

---

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 2  
Datum 23. Februar 2011

---

17 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend gleiche Chancen für alle ein Gemeinderatsmandat zu übernehmen; Erheblicherklärung**

Präsident: Die schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates liegt vor. Hier habe ich die Mitteilung erhalten, dass die GPK sich diesbezüglich äussern möchte.

Bruno Vanoni, GPK: Die GPK hat sich ausnahmsweise mit diesem Vorstoss befasst. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Antwort des Gemeinderates, der Vorstoss könne lediglich als Postulat behandelt werden, nicht ganz zutreffend ist. Es gibt Elemente der Motion, welche sich nicht in der Kompetenz des Gemeinderates befinden, somit durchaus motionsfähig sind. Einerseits ist das Punkt 3 der Motion. Wenn man die Idee von Punkt 3 realisieren möchte, dann bräuchte dies eine Änderung des Reglements über die Besoldung von Behördenmitgliedern und dieses Reglement befindet sich in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates und unterliegt dem fakultativen Referendum durch das Volk. Der andere Punkt, nämlich Punkt 4, welcher die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder in Betracht zieht, dies würde eine Änderung der Gemeindeverfassung erfordern und damit eine obligatorische Volksabstimmung nach sich ziehen. Jetzt könnte man sich darüber streiten, wir haben aber schon abgemacht, dass wir uns nicht streiten, dass dies Nebenpunkte der Motion darstellen und dass der Hauptpunkt der Motion eine Änderung der Organisation des Gemeinderates in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Man könnte sich streiten, ob aus diesem Grund die Motion ganz oder teilweise eben als Motion oder als Postulat überwiesen werden könnte. Aber genau für solche Streitfälle haben wir im letzten Jahr die Gemeindeverfassung und unsere Geschäftsordnung geändert und Motionen im Sinn von Richtlinienmotionen zugelassen. Die neuen Bestimmungen der Gemeindeverfassung und der Geschäftsordnung des GGR sind seit Anfang Jahr in Kraft und können deshalb in diesem Fall angewandt werden. Das hat auf unsere Anfrage hin auch der frühere Jurist in der GPK und der letztjährige GGR-Präsident Andreas Byland bestätigt. Er hat geschrieben: "Weder die Gemeindeverfassung noch die Geschäftsordnung GGR enthalten einschränkende Übergangsbestimmungen, wonach sich ihr Anwendungsbereich ausschliesslich auf Motionen bezieht, welche nach dem Inkrafttreten eingereicht worden sind. Somit kommt es also nicht auf den Zeitpunkt der Einreichung, sondern auf den Zeitpunkt der Behandlung der Motion an." Aus diesem Grund haben wir es heute eigentlich mit einer Premiere zu tun. Damit uns bei dieser Premiere keine Fehler unterlaufen, habe ich noch einmal nachgelesen um was es eigentlich genau geht. Es geht eben nicht um die Anwendung eines neuen Instrumentes oder einer neuen Vorstossart. Das ist auch bei den Beratungen dieser Neuerungen im GGR klar gesagt worden. Dies haben damals auch die Sprecher der SVP und SP so ausgeführt. Es geht nur darum und das ist geregelt worden, wie man mit sogenannten unechten Motionen umgeht. Also mit Motionen, welche in den Kompetenzbereich des Gemeinderates eingreifen. Wie man mit diesen umgehen soll, haben wir auch in der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten formuliert. Dort haben wir geschrieben: "Kommt der Gemeinderat bei der Umsetzung der Motion zum Schluss, dass er den Auftrag nicht oder nicht vollumfänglich ausführen kann, weicht er vom Antrag ab, dafür unterbreitet er dem GGR eine Begründung". Somit geht es heute Abend eigentlich nur darum zu sagen, wollen wir diesen Vorstoss als Motion, als Postulat

oder als gar nichts genehmigen? Später wird sich dann herausstellen, was der Gemeinderat mit der Vorlage macht.

Heinz Buser, FDP: Es ist schon ein besonderes Gefühl, in diesem Parlament eine Premiere abhalten zu dürfen. Aber ich leide nicht unter besonderem Lampenfieber, das muss ich schon sagen. Es muss ein Anliegen aller sein, dass das Spektrum von möglichen Gemeinderatskandidaten im Nebenamt möglichst gross ist und bleibt. Wenn von Anfang an klar ist, in welcher Grössenordnung sich die zukünftige Belastung bewegt, können sich die Kandidierenden darauf einstellen und allenfalls nötige Abklärungen treffen. Wenn jedoch die Kandidierenden damit rechnen müssen, dass ihnen anstelle eines 20 % Aufwandmandat plötzlich ein Mandat, welches auf die Dauer 30 oder 40 % übertragen wird, schreckt dies ab oder verunmöglicht bereits von Anfang an eine Kandidatur. Dass die Belastung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder stark unterschiedlich ist, das bestätigt der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zur Motion. Dies beweist auch, dass meine Motion einen wunden oder zumindest sensiblen Punkt getroffen hat, welchen man aufarbeiten muss. Das ein neuer Gemeinderat, welcher sein Departement nur wenig oder noch gar nicht kennt mehr Zeit benötigt als ein alter Fuchs, der weiss wie der Hase läuft, ist klar. Oder auch die Tatsache, dass sich nicht alle Gemeinderäte gleich gut organisieren oder gleich speditiv arbeiten, ist auch klar. Diese beiden Punkte dürfen nicht ausschlaggebend sein, ob eine Belastung für ein Gemeinderatsamt als klein oder gross, als 30 % oder 20 % Pensum eingestuft wird. Dazu sollten objektiverbare Elemente wie zum Beispiel Anzahl Sitzungen, Anzahl Termine, welche ein Gemeinderat leiten muss, herangezogen werden. Wenn man auf solche, einigermaßen objektiverbare Elemente abstützt, ist es klar, dass man auf ganz unterschiedliche Belastungen kommen wird. Der Gemeinderat ist bereits von sich aus aktiv geworden, weil das Motionsziel, eine besser ausgewogene Organisation eigentlich die ureigene Aufgabe des Gemeinderates ist. Er weist auch darauf hin, dass dies in seiner eigenen Kompetenz liegt und lediglich die Auswirkungen aus seiner solchen Reorganisation, wie die Veränderung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder oder eine Besoldungsänderung zum Entscheid weitergetragen werden muss. In diesem Sinn kann ich den Ausführungen des Gemeinderates folgen. Der Gemeinderat will meinen Vorstoss lediglich als Postulat entgegennehmen. Was mich ein wenig an der Antwort des Gemeinderates gestört hat ist, dass er vorneweg eine Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen hat. Man kann auch nicht erkennen, dass über die die Anpassung von unterstützenden Massnahmen gesprochen wurde. Es wird schwerge-  
wichtig darauf abgezielt, zumindest habe ich diesen Eindruck erhalten, dass gewisse Reorganisations durchgeföhrt werden oder finanzielle Entschädigungen angepasst werden. Die Anpassung der Entschädigung ist zweitschlechteste Lösung gegenüber der heute bestehenden Lösung, welche die schlechteste Lösung ist. Dies kommt dem Ziel der Motion nur bedingt entgegen. Wenn nämlich ein Kandidat für den Gemeinderat 30 % oder 40 % arbeiten muss und die Gemeinde bereit sind dies zu vergüten, heisst dies noch lange nicht, dass der Arbeitgeber dieses Kandidaten bereit ist diesen entsprechend freizustellen. Allenfalls ermöglicht das Arbeitsumfeld eines Kandidaten eine solche Belastung gar nicht. Das Hauptziel muss es sein, dass alle Gemeinderatsmitglieder ungefähr gleich gross belastet sind, das heisst rund 20 %. Nötigenfalls muss die Gemeindeadministration verstärkt oder anders organisiert werden. Wir sehen ein, dass die Motion wohl nicht ganz die richtige Form ist, um dieses Anliegen weiterzubringen. Das Postulat hingegen erscheint uns andererseits aber als ein wenig schwach. Seit Beginn dieses Jahres verfügen wir über eine weitere Möglichkeit. Ich kann es mir ersparen auszuführen, ob dieses Instrument nun gültig ist oder nicht, Bruno Vanoni hat dies bereits ausführlich gemacht. Ich schlage vor, dass unsere Motion in eine Richtlinienmotion umgewandelt wird und bitte den Rat diese zu unterstützen.

Präsident: Möchte der Gemeinderat dazu Stellung nehmen?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich könnte wahrscheinlich noch stundenlang über dieses Thema referieren. Dies mache ich aber bewusst nicht. Übrigens habe ich Herrn Vanoni nicht gesagt, dass wir über dieses Thema nicht streiten werden. Über dieses "Postulat", eine neues Wort, zusammengesetzt aus Motion und Postulat, werde ich heute nicht viele Worte ver-

lieren. Nur noch kurz zu Juristen Herr Vanoni. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie Herrn Byland um Rat gefragt. Wir haben in Köniz die Juristin der Gemeinde um Rat gefragt. Diese hatte eine ganz andere Meinung. Zwei Juristen, zwei Meinungen. Darum will ich mich gar nicht aus dem Fenster lehnen und zwar aus dem einzigen Grund, weil wir beschlossen haben, an unserer Klausur-Sitzung im Mai, mit externer Begleitung, dieses Thema aufzuarbeiten. Nun noch zu den Punkten 3 und 4. Es ist klar, wenn Änderungen im Sinne dieser Punkte eingeführt werden sollten, wird es zur Abstimmung im GGR beziehungsweise zu einer Volksabstimmung kommen. Aber dies wissen wir im heutigen Zeitpunkt noch nicht. Ich bitte das Parlament diesem Mostulat oder Richtlinienmotion zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Roland Stucki, EVP: Was ich von der Richtlinienmotion halte, habe ich bereits gesagt beziehungsweise geschrieben. Hier geht es nicht so sehr darum, welches Instrument wir nun anwenden, es ist wohl sowieso das Falsche. Ich habe den Eindruck, dass einige Punkte dieses Vorstosses durchaus berechtigt sind. Aber ein Punkt zielt darauf ab, hier hätte man besser Klartext gesprochen, den Gemeinderat auf 5 Mitglieder zu reduzieren. Man hätte dieses Anliegen besser als Initiative gestartet, dann wäre alles klar. Es ist einleuchtend, dass die einzelnen Departemente unterschiedliche Belastungen mit sich bringen. Der Gemeinderat anerkennt dies in seiner Antwort auch. Aber es ist wohl nicht möglich, dies zur Befriedigung aller zu lösen. Meiner Einschätzung nach ist wohl das Schuldepartement eines der aufwändigsten. Aber ob es möglich sein wird, die Belastungen in den einzelnen Departementen auf 20 % zu begrenzen, wage ich zu bezweifeln. Wir stehen diesem Ansinnen kritisch gegenüber. Ich hätte empfohlen, eine entsprechende Initiative zu starten, dies wäre verständlich gewesen. In der nun vorliegenden Form wird wohl keine gute Lösung herauskommen.

Elisabeth Wendelspiess, SP: Das Ziel dieser Motion ist eine optimale Anpassung der Rahmenbedingungen der Gemeinderatsmandate. So haben wir dieses Anliegen verstanden und nicht so einseitig wie dies vorhin Roland Stucki ausgeführt hat. Wir sind der Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation genügen. Diese Verordnung ist auch erst seit 6 Jahren in Kraft. Allerdings ist aus dem Text und auch aus dem Anhang, welche die Zuordnung der einzelnen Departemente nach Themen im Detail aufführt, die eigentliche Belastung der einzelnen Departemente und darum auch der einzelnen Vorsteherinnen und Vorsteher nicht ersichtlich. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schon ausgeführt hat, ist die Belastung tatsächlich unterschiedlich hoch und eine detaillierte Überprüfung der einzelnen Aufgabenbereiche von den direkt Betroffenen auch erwünscht. Aus dieser Sicht ist die SP Fraktion auch gewillt, dass Anliegen des Motionärs grundsätzlich zu unterstützen auch wenn für uns die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 nicht im Vordergrund steht. Da der Motionär seinen Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln will und ich die Ausführungen des Gemeindepräsidenten so verstanden habe, dass er dem was die GPK gesagt hat auch zustimmt, und somit diese Motion als Richtlinienmotion überweisen würden, würden wir dies unterstützen.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL hat ähnliche Überlegungen wie die GPK und andere Fraktionen angestellt und sich gefragt, ob dieser Vorstoss nun eine Motion ist oder nicht. Wir sind der Meinungen, man sollte diesen Vorstoss in der verpflichtenden Form, also als Motion überweisen. Der Gemeinderat hat dann die Möglichkeit daraus eine Richtlinienmotion zu machen. Bei der Umsetzung dieser Motion bitten wir den Gemeinderat auch das Lysser-Modell genauer zu betrachten. Dies sieht nämlich vor, dass der Gemeinderat das gesamte Pensum des Gemeinderates, in eigener Regie auf die sieben Mitglieder des Gemeinderates aufteilen kann. Er hätte dann auch die Möglichkeit das Amt beziehungsweise das Pensum des Gemeindepräsidiums zu reduzieren. Dieses müsste somit nicht zwingend 100 % umfassen.

Präsident: Im Zusammenhang mit der weiteren Diskussion erlaube ich mir eine Zwischenbemerkung. Gemäss unserer Geschäftsordnung stimmen wir lediglich über eine Motion oder ein Postulat ab. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, kann der Gemeinderat diese als Richtlinienmotion definieren, so wie dies bereits einige Rednerinnen und Redner erwähnt haben. Aber unsere Geschäftsordnung sieht nicht vor, dass wir ausdrücklich eine Richtlinienmotion überweisen können. Dies nur kurz zum Verfahren.

Markus Burren, SVP: Jetzt bin ich ein wenig überfahren. Wir hätten diesen Vorstoss auch als Richtlinienmotion taxiert. Dies kommt nun aber nicht in Frage. In der Motion steht in Punkt 3, dass wenn die Punkte 1 und 2 nicht befriedigend gelöst werden können, sollen belastungsabhängige Entschädigungen vorgenommen werden. Dies erinnert ein wenig an das Prinzip: Der Chef hat immer recht. Aber was bedeuten nun belastungsabhängige Entschädigungen? Einer macht die gleiche Arbeit in 50 % während der Andere 150 % dafür benötigt. Einerseits ist dies eine organisatorische Frage, andererseits besteht wirklich ein grosser Arbeitsanfall. Vielleicht nimmt sich einer auch etwas mehr Zeit um eine Aufgabe zu erfüllen als ein anderer. Wenn dieser Vorstoss als Motion überwiesen werden soll, haben wir unsere Bedenken mit Punkt 3. Eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder können wir nicht unterstützen. Wir haben bereits eine Reorganisation von 9 auf 7 Gemeinderatsmitglieder miterlebt. Aus unserer Sicht hat die Gemeinde Zollikofen mit knapp 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Grösse, dass 7 Gemeinderatsmitglieder gerechtfertigt sind. Es gilt zu berücksichtigen, dass unsere Gemeinderatsmitglieder ihr Amt im Milizsystem ausüben und neben ihrem politischen Amt noch einen Beruf, allenfalls mit einer kleinen Reduktion des Pensums, ausüben. Ausserdem verfügen wir über ein Präsidium, welches ein 100 % Amt ist. Dieses Amt kann sehr viele Aufgaben ausführen. Mit dieser geplanten Umstrukturierung könnte man sicher einzelne Aufgaben einem anderen Departement zuführen. Aber es ist beispielsweise sehr schwierig, ein Departement Bildung auseinander zu nehmen, das wissen wir alle. Auch die Aufteilung des Departementes Bau ist schwierig. Aber überlassen wir dies dem Gemeinderat. Denn der Gemeinderat muss schliesslich die Arbeit unter den einzelnen Mitgliedern aufteilen und nicht wir. Also überlassen wir es dem Gemeinderat diese Arbeit vorzunehmen und warten darauf, was uns anschliessend an die Klausur des Gemeinderates für Lösungen vorgestellt werden.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Wir hätten uns die ganze Diskussion sparen können. Wir haben vergessen etwas aus der Botschaft vom 1. Januar 2005 vorzulesen. Es heisst dort ausdrücklich zu Artikel 59 Abs. 1: "Die Verfassung bestimmt unmissverständlich dass der Gemeinderat die Gemeinde führt. Dies ist lediglich die Wiederholung von Art. 25 des Gemeindegesetzes. Der Gemeinderat muss somit auch bestimmen können, wie er seine Ressorts und die Verwaltung organisieren will und wie die verwaltungsinternen Zuständigkeiten geregelt werden sollen. Er tut dies mittels gemeinderätlicher Verordnung." Ich bitte Euch, wie dies Herr Burren vorhin erwähnt hat, wartet doch ab was wir für Resultate und Erkenntnisse in der Klausur gewinnen. Wir werden euch diese Erkenntnisse präsentieren. Anhand dieser Erkenntnisse kann man dann die entsprechende Diskussion führen. Ich glaube, das sollte für heute Abend reichen.

Toni Oesch, FdU: Ich begreife nicht ganz, dass zuerst die Fraktionen sprechen können, dann der Gemeindepräsident und dann wieder die Ratsmitglieder. Das ist doch nicht in Ordnung Herr Kocher. Als ich diese Motion gelesen habe, kam ich zur Ansicht, dass es dabei lediglich um einen "Waschzettel" handelt und nichts weiter. Damit, dass man diesen Vorstoss als Motion entgegennimmt, bin ich überhaupt nicht einverstanden. Man kann den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und die entsprechenden Prüfungen einleiten. Aber wenn man beispielsweise Punkt 4 liest, steht dieser in komplettem Gegensatz zu dem was weiter vorne ausgeführt wird, nämlich dass die Belastung pro Gemeinderat 20 % nicht übersteigen darf. Und nun will man vom 7 auf 5 Mitglieder reduzieren, das geht nicht auf. In diesem Vorstoss wird lediglich von Belastung und Entschädigung gesprochen. Viel wichtiger ist aber, dass man die Departementszuteilung nach den Wahlen in der "stillen Kammer" durchführt. Ich selber wurde damals nicht einmal eingeladen. So kann es dazu kommen, dass ein Gemein-

derat ein Departement erhält, über dessen Materie er überhaupt nicht im Bilde ist. Es wäre doch viel wichtiger eine Motion einzureichen, welche fordert, dass die entsprechenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Departement erhalten, das ihnen von ihrem angestammten Beruf her am meisten entspricht. Nach diesem Prinzip macht es auch die Armee. Der Gemeinderat schüttelt wieder einmal den Kopf. In der Milizarmee wird dies so gemacht und so sollte es auch im Gemeinderat gehandhabt werden.

Hans-Jörg Rhy, SP: Wir sprechen hier über eine Motion von Heinz Buser. Wir reden allenfalls über ein Postulat, weil der Gemeinderat diesen Vorstoss lieber nur in der Form eines Postulates entgegen nehmen möchte. Aber seit dem 1. Januar haben wir nun tatsächlich die Möglichkeit hier im Parlament zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Teil der Motionen, im ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt. Diese Motionen werden zwar als Motionen erheblich erklärt, der Gemeinderat nimmt diese jedoch nur als Richtlinie entgegen. Man kann aber nicht eine Richtlinienmotion einreichen. Dieser Begriff existiert in unserer Geschäftsordnung gar nicht. Der Richtliniencharakter ergibt sich erst hier im Parlament bei den entsprechenden Beratungen aufgrund der Stellungnahme des Gemeinderates, wenn dieser erkennt, dass das entsprechende Begehren seine Kompetenzen betrifft. Dies ist heute Abend der Fall. Wenn also jemand diese Motion in der Form einer Motion überweisen will, so kann er das. Er muss sich aber bewusst sein, dass die Motion für den Gemeinderat höchstens eine Richtlinie ist. Der Gemeinderat muss dann noch begründen, beziehungsweise warum er sie nicht umsetzen will. Zum Inhalt: Heinz Buser hat gesagt, dass es ihm darum geht, das Spektrum von möglichen Kandidaten möglichst breit zu halten. Es soll möglichst vielen Leuten die Möglichkeit geboten werden in der Exekutive mitzuarbeiten. Es geht ihm darum, dass für allfällige Kandidatinnen und Kandidaten zumutbare Pensen und Belastungen geschaffen werden. Er hat geschrieben und dies auch vorhin gesagt, im Durchschnitt soll die Belastung 20 % betragen. Der Punkt 4 in seinem Vorstoss bewirkt aber das Gegenteil. Wenn wir den Gemeinderat um zwei Personen reduzieren, Toni Oesch hat dies vorhin auch schon erwähnt, dann müssen im Durchschnitt 40 % auf 5 andere Personen verteilt werden. Das ist ein Punkt, welche ich im heutigen Zeitpunkt niemals unterstützen werde. Weder als Motion, als Richtlinienmotion noch als Postulat. Wenn du diesen Punkt 4 aufrecht erhältst, lehne ich den ganzen Vorstoss ab.

Präsident: Gibt es weitere Voten von einzelnen Ratsmitgliedern?

Hans Peter Baumann, SVP: Ich möchte als Ergänzung anbringen, dass es vom Gemeinderat nun eine Deklaration braucht, dass dieser Vorstoss in den genannten Punkten eine Richtlinienmotion ist. Das fehlt in der Antwort, aber das ist ja logisch, weil man nicht davon ausgegangen war. Ausserdem wäre eine Erklärung sinnvoll, ob der Gemeinderat auf dem Postulat beharrt oder, ob er diesen Vorstoss als Motion entgegennehmen will. Somit ist es dann klar. In der Antwort war nirgends beschrieben, es handle sich hier um eine Richtlinienmotion. Es braucht nun dieses Bekenntnis, dass es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt und der Gemeinderat soll sagen, ob er an der Form des Postulats festhält oder diesen Vorstoss als Motion entgegen nehmen will.

Heinz Buser, FDP: Hans-Jörg Rhy, ich anerkenne dein Argument. Man kann nicht einerseits sagen, die Belastung soll nicht mehr als 20 % betragen, obschon wir wissen, dass einige Ratsmitglieder bereits über eine höhere Belastung verfügen und andererseits gleichzeitig schreiben, dass man die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder reduzieren soll. Wir verstehen dies als einen Auftrag zur Prüfung. Es ist kein unmittelbarer Antrag zu einer Reduktion. Es wäre durchaus denkbar, dass man bezüglich der Administration in der Gemeindeverwaltung zu einer ganz anderen Situation kommen würde, welche es erlauben würden die Anzahl Gemeinderatsmitglieder zu reduzieren. Aber dies ist keinesfalls ein Muss. Allenfalls ergeben die Abklärungen, dass man nichts ändern will. In diesem Sinn kann es keine Motion sein, dass sehen wir ein, es ist auch begründet worden. Ein Postulat erscheint uns als zu schwach. Ich möchte auf dieser Motion beharren, diese wird dann automatisch in eine Richt-

linienmotion umgewandelt. Wenn der Punkt 4 aber Bauchschmerzen bereitet: "Ist die Reduktion der Anzahl GR-Mitglieder in Betracht zu ziehen.", dann verzichte ich gerne auf diesen Punkt. Für uns ist dies kein Muss, sondern lediglich eine Option. Aber ich komme hier entgegen und ziehe diesen Punkt zurück.

Markus Burren, SVP: Uns macht nebst Punkt 4 auch Punkt 3 Bauchschmerzen. Schon fast ein Blinddarm. Könntest du hier auch noch Anpassungen anbringen?

Heinz Buser, FDP: Sehr wahrscheinlich stört dich daran: "Sollten die Punkte 1 und 2", das heisst, wenn die gleichmässige Verteilung nicht realisiert werden kann, dann sollen belastungsabhängige Entschädigungen vorgesehen werden. Du hast argumentiert, dass einer seine Arbeit schneller erledigt, während ein anderer etwas langsamer ist. In meinem Referat habe ich ausgeführt, dass diese Belastung nicht davon abhängen darf, ob einer sagt er habe eine gewisse Anzahl Stunden aufgewendet. Es sollte in einem gewissen Mass von objektivierbaren Massstäben abhängen. Das kann sein: Anzahl Geschäfte, Anzahl Sitzungen, Anzahl Interventionen. Solche Sachen kann man erheben und allenfalls alle paar Jahre überprüfen. Es kann natürlich nicht sein, wenn ein Gemeinderat dauernd jammert, er habe sehr viel zu tun und die anderen wissen genau, dass er nicht die erforderliche Leistung bringt. So viel Vertrauen habe in den Gemeinderat und in die soziale Kontrolle innerhalb des Gemeinderates. In diesem Sinne scheint es mir eine Sache der Fairness zu sein, wenn wirklich stark unterschiedliche Belastungen vorhanden zu sein, dass man dies ausgleicht.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Nach kurzer Beratung mit meinen Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen gebe ich euch kund, dass wir bereit sind, diese Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Präsident: Stefan Funk, ich habe gehört, dass du diesen Vorstoss als Postulat entgegen nehmen willst. Gemäss dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderates?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Richtig.

Präsident: Letzte Wortmeldung Markus Burren.

Markus Burren, SVP: Könntest du Punkt 3 nicht abändern, und zwar folgendermassen: "Sollen die Punkte 1 und 2 im Ausnahmefall nicht befriedigend gelöst werden können, *können* belastungsabhängige Entschädigungen vorgesehen werden."

Heinz Buser, FDP: Ich ändere in Punkt 3 das Wort "sind" in "können" um.

Präsident: Heinz Buser, jetzt habe ich deine Reaktion nicht mitbekommen.

Heinz Buser, FDP: Markus Burren hat vorgeschlagen, dass unter Punkt 3: "Sollen die Punkte 1 und 2 im Ausnahmefall nicht befriedigend gelöst werden können, *können* belastungsabhängige Entschädigungen vorgesehen werden." Also das Wort "können" anstelle von "sind".

Präsident: Das Parlament hat die Änderung von Punkt 3 gehört. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Punkt 4 wurde gestrichen und Punkt 3 wird in dem Rahmen wie Heinz Buser vorhin ausgeführt hat, geändert.

Roland Stucki, EVP: Der Gemeindepräsident hat doch vorhin von Postulat gesprochen.

Präsident: Der Motionär bestimmt, ob er seinen Vorstoss als Motion aufrecht halten oder in ein Postulat umwandeln will.

Heinz Buser, FDP: Ich bleibe bei der Motion.

**Abstimmung:**

**Die Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende wird mehrheitlich erheblich erklärt.**

---

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE